



BEITRITTSERKLÄRUNG

Mannschafts-Staatsmeister
Herren 2003 / Damen 2004
2007, 2010, 2012, 2014, 2016, 2017, 2020 und 2021
Vize-Staatsmeister 2002, 2013, 2015 und 2019
7-facher Österr. Mannschaftsmeister
1997, 1998, 1999, 2000 - Herren 35+
2001, 2002 - Herren 55+
2005 - Herren 60+

Obmann DI Thomas Froschauer
Joseph Löw Straße 20/5, 4400 Steyr

Mobiltel. +43/699/10226600

Tel. +43/7252/575/486

e-mail: thomas.froschauer@steyr.gv.at

Tennisstadion Rennbahn:

Tel. +43/7252/87117

e-mail: office@atsv-steyr-tennis.at

Geworben durch:.....

Name:.....Geb. Datum:.....

Adresse:.....

Telefon:.....E-Mail:.....

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum ATSV Steyr Tennis. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Spielordnung sowie Entrichtung des festgesetzten jährlichen Mitgliedsbeitrages im Vorhinein bis zum festgesetzten Termin entsprechend dem Statut des ATSV Steyr Tennis.

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Mitgliedschaft mit dem Tage der Einzahlung laut Zahlungsbestätigung (Zahlschein/Online Banking) beginnt.

Beitrittsgebühr: €.....Gutschein.....
Mitgliedsbeitrag: €.....
Gesamt: €.....

Bankverbindung: BA Unicredit, IBAN: AT05 1200 0004 6576 7408
BIC: BKAUATWW

Steyr,.....

.....
(Unterschrift)

Mit meiner Unterschrift stimme ich zu, dass meine personenbezogenen Daten vom ATSV Steyr Tennis gespeichert und ausschließlich zur Mitgliederverwaltung, zur Abwicklung des Wettspielbetriebes, zur Durchführung von Veranstaltungen sowie zum Informationsaustausch mit den Mitgliedern bzw. ausschließlich zur Erfüllung der statutarisch festgelegten Vereinsziele/Vereinszwecke entsprechend der DSGVO verwendet und verarbeitet werden. Die freiwillige Zustimmung zur Speicherung und Weiterverarbeitung von Informationen und Daten kann jederzeit schriftlich an oben angeführte Vereinsadresse oder per e-mail an office@atsv-steyr-tennis.at mit Wirkung für zukünftige Verarbeitungen widerrufen werden. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass während der Veranstaltungen Bildaufnahmen gemacht werden. Diese werden für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zu Dokumentationszwecken genutzt.

Bei der Ermittlung Ihres Mitgliedsbeitrages beachten Sie bitte, dass Familienangehörige (ausgenommen Ehepartner) die im gleichen Haushalt leben, jedoch bereits berufstätig sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben, den Mitgliedsbeitrag eines Vollmitgliedes zu bezahlen haben! Wir weisen darauf hin, dass eine **Abmeldung laut Statuten bis spätestens 31. Dezember für das Folgejahr in schriftlicher Form** an den Verein zu erfolgen hat.

